

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, 26.06.2018, 17:00 Uhr,
Ratssaal des Rathauses, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede

Anwesend:

Vom Finanzausschuss

Ausschussvorsitzender

Dirk Schröder SPD

Ausschussmitglied

Hartmut Bruns	FDP	
Katharina Dierks	CDU	als Vertreterin für Kirsten Schnörwangen
Ralf Geerdes	SPD	
Bernd Kossendey	CDU	
Enno Kruse	UWG	
Sonja Niemeier	CDU	
Siegfried Scholz	CDU	
Irmgard Stolle	SPD	als Vertreterin für Timo Broziat
Günter Teusner	B 90/Grüne	als Vertreter für Jens-Gert Müller-Saathoff
Jörg Weden	SPD	als Vertreter für Dennis Rohde

von der Verwaltung

Marcus Aukskel
Jörg Pieper
Imke Plaßmeyer

Gäste

Mareike Wübben von der Nordwest-Zeitung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Schröder eröffnet die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses um 17:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Ausschussvorsitzender Schröder stellt die ordnungsmäßige Ladung zur Sitzung fest. Die anwesenden Mitglieder und Vertretungen werden von der Verwaltung festgestellt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Schröder stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Anträge zur Beschlussfassung in nicht-öffentlicher Sitzung werden nicht gestellt.

6. Genehmigung der Niederschrift vom 04.12.2017

Die Niederschrift vom 04.12.2017 wird bei vier Enthaltungen einstimmig genehmigt.

7. Einwohnerfragestunde

Fragen werden nicht gestellt.

8. Aktuelle Entwicklungen in der Tourist-Information Vorlage: B/1083/2018

Fachbereichsleiter (FBL) Aukskel verweist auf die ausführliche Beratungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Kossendey berichtet FBL Aukskel, dass es zu Beginn des Jahres 2018 eine Systemumstellung in der Touristik von der Software "intobis" zum System Deskline 3.0 der Firma feratel gegeben habe. Aufgrund dieser Umstellung sei eine Auswertung von Statistiken der Vorjahre nicht mehr möglich.

Ausschussvorsitzender Schröder zeigt sich aufgrund der positiven Übernachtungszahlen erfreut. Er weist insbesondere auf die hohen Übernachtungszahlen aufgrund des Campingplatzes in Conneforde hin. Diese Zahlen lassen sich seiner Aussage nach im Ammerlandvergleich gut sehen.

Bürgermeister (BM) Pieper erklärt, dass man auch verwaltungsseitig stolz auf die hohen Übernachtungszahlen von über 250.000 Übernachtungen pro Jahr sei. Dieser Sektor stelle einen wichtigen Wirtschaftsfaktor für die Gemeinde dar.

Der Finanzausschuss empfiehlt die Kenntnisnahme.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede nimmt den Bericht der Tourist-Info zur Kenntnis.

9. Neue Eingangstür Standesamt und Tourist-Information
hier: Kostenschätzung
Vorlage: B/1131/2018

FBL Aukskel erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlagen. Er weist darauf hin, dass durch den Einbau einer weiteren Eingangstür ein komfortablerer Zugang zur Tourist-Information und zum Trauzimmer geschaffen werden solle. Aukskel berichtet, dass derzeit beobachtet werde, dass ein immer größer werdender Personenkreis an standesamtlichen Trauungen teilnehme. Diese Personen müssten derzeit durch das Bürgerbüro in das Trauzimmer gelangen, dies sei ein Störfaktor für Kunden und Mitarbeiter im Bürgerbüro.

Aukskel weist abschließend darauf hin, dass es in der heutigen Sitzung um die Kenntnisnahme der Kostenschätzung ginge, nicht um die Entscheidung über die Umsetzung.

Ausschussmitglied Weden berichtet, dass die Überlegungen zum Bau eines weiteren Einganges bereits seit längerem zur Diskussion stünden. Weden ist der Meinung, dass noch mehr im Sinne des Erscheinungsbildes der Tourist-Information umgesetzt werden sollte. Die Überlegungen sollten dahin gehen, die Tourist-Information mitten im Ort "gut sichtbar" für alle unterzubringen. Diese Entscheidung sollte jedoch nicht in der heutigen Sitzung getroffen werden, sondern nach weiteren Beratungen in den Fraktionen wieder aufgenommen werden. Weden betont, dass es in der heutigen Sitzung um die Kenntnisnahme der Kostenschätzung ginge und nicht um die Entscheidung über die Umsetzung des Projektes.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Weden werden folgende Zahlen mit dem Protokoll nachgeliefert:

Im Jahr 2017 wurden von den Standesbeamten der Gemeinde Wiefelstede 69 Trauungen durchgeführt. Davon haben 19 Eheschließungen im Heinrich-Kunst-Haus und 50 Trauungen im Trauzimmer des Rathauses stattgefunden. .

Ausschussmitglied Kossendey erklärt, die gleichen Gedanken wie Herr Weden, verfolgt zu haben. In Bezug auf eine mögliche Ausgliederung der Tourist-Information fragt er an, inwieweit andere Gemeinden im Ammerland dieses Problem gelöst hätten.

Kossendey erläutert, dass für ihn ein dritter alternativer Ort für Trauungen in Wiefelstede denkbar sei.

BM Pieper spricht sich gegen die Ausgliederung der Tourist-Information aus dem Rathaus Rathaus der Gemeinde Wiefelstede aus.

Auf Nachfrage von Kossendey erklärt Pieper, dass die Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 Ende September starten werden.

Ausschussmitglied Kruse weist darauf hin, dass für das kommende Haushaltsjahr bereits sehr viele Maßnahmen vorgesehen seien. Die Durchführung des Projektes „Eingangstür“ sollte daher nochmal überdacht werden. Eventuell sei eine Verschiebung nach 2020 eine Alternative.

BM Pieper weist darauf hin, dass es sich bei dem heutigen Beschlussvorschlag lediglich um die Kenntnisnahme der Kostenschätzung handeln soll. Die Vorschläge des Ausschusses werden zu weiteren Beratungen in der Verwaltung herangezogen.

Weden vertritt die Meinung, dass nicht nur geschoben, sondern auch gehandelt werden sollte. Die heutige Diskussion solle zu weiteren Beratungen in die Fraktionen mitgenommen werden.

Ausschussvorsitzender Schröder fasst zusammen, dass der Finanzausschuss zunächst die Kenntnisnahme empfiehlt. Es solle zudem zu weiteren Beratungen innerhalb der Fraktionen, sowie innerhalb der Verwaltung kommen. Diese sollten zur Haushaltsberatung für das Jahr 2019 wieder aufgenommen werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt die Kenntnisnahme.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt die Kostenschätzung zur Kenntnis. Über eine Einplanung der Mittel im Haushaltsjahr 2019 wird im Zuge der kommenden Haushaltsplanung beraten.

10. Erhöhung der wöchentlichen Arbeitsstunden und Umwandlung der Auszubildendenstelle in der Tourist-Information Vorlage: B/1132/2018

Aukskel erläutert auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Scholz zu dem Verhältnis von 5 % des Personalaufwandes im Ammerlandvergleich zu 21 % der Übernachtungen im Ammerlandvergleich die Beratungsvorlage.

Aukskel berichtet, dass der Mitarbeiter in der Tourist-Information sehr engagiert sei. Er suche das direkte Gespräch mit den Vermietern und sehe sich auch die Ferienwohnungen vor Ort an. Zudem regt der Mitarbeiter an, für die Gemeinde Wiefelstede eine neue Zielgruppe "Junge Familien" anzuwerben.

Aukskel erläutert, dass die Tourist-Information durch die Auflösung der Vereinbarung, im gegenseitigen Einvernehmen, mit dem ehemaligen Fremdenverkehrsverein "Wiefelstede Touristik e.V." freier in der Wahl der Vermieter sei. Dadurch konnte das Potenzial bereits erhöht werden.

Aukskel erläutert weiter, dass die neu zu schaffende Halbtagsstelle rund 6.000 Euro Mehrkosten pro Jahr als die Ausbildungsstelle verursachen werde. Derzeit sei die Tourist-Information mit einem Touristiker besetzt. Ungeplante Ausfälle wären derzeit nur schwer abzudecken. Aukskel weist darauf hin, dass nicht alle Ausbildungsinhalte der Ausbildung zur Touristik-kauffrau/zum Touristikkaufmannes aufgrund der Größe der Tourist-Information abgedeckt werden können. Insbesondere bezieht er sich in seinen Ausführungen auf die Sparte der Veranstaltungsplanung. Aukskel erläutert, dass die bisherigen Auszubildenden dazu herangezogen wurden, die Fehlzeiten des Mitarbeiters auszugleichen. Von dieser Möglichkeit konnte bisher Gebrauch gemacht werden, da zwei gute Auszubildende eingestellt wurden. Gleichwohl solle es nicht Sinn und Zweck der Ausbildung sein, einen festangestellten Mitarbeiter zu vertreten. Durch die Einführung der Halbtagsstelle solle mehr Flexibilität geschaffen werden.

Ausschussmitglied Weden erläutert, dass er die Einführung einer Halbtagsstelle gut nachvollziehen könne. Jedoch halte er den Wegfall einer Ausbildungsstelle für bedauerlich. Weden stellt die Frage nach einer Kooperationsmöglichkeit mit anderen Gemeinden, u.a. dafür um alle Ausbildungsinhalte abdecken zu können.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Kruse erklärt Aukskel, dass die jetzige Auszubildende nicht die Halbtagsstelle übernehmen würde, da sie nach Beendigung der Ausbildung im Bereich Tourismus ein Studium aufnehmen wolle. Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Schröder erläutert Aukskel, dass die Ausbildung der jetzigen Stelleninhaberin Ende Juni 2019 beendet werde.

Ausschussmitglied Niemeier ist der Meinung, dass die Ausbildungsstelle erhalten bleiben solle. Über eine mögliche Kooperation mit anderen Gemeinden sollten Informationen eingeholt werden. Eventuell könne die neue Stelle nicht halbtags, sondern mit einer geringeren Stundenzahl besetzt werden.

Auf Nachfrage von Schröder berichtet Aukskel, dass es bisher keine Bestrebungen zu einer langfristigen Kooperation mit anderen Gemeinden im Zuge der Ausbildung gegeben habe. Aukskel berichtet weiter, dass die jetzige Auszubildende aufgrund der Stellenvakanz zu Beginn ihrer Ausbildung für zweieinhalb Monate halbtags und drei Monate Vollzeit in der Touristik in Dangast tätig war. Zudem sei sie bei der Veranstaltung "Rhodo" in Westerstede eingesetzt worden. Schulischerseits habe sie zudem an einem Praktikum in Südafrika teilgenommen. Kooperationen seien somit bisher bereits erfolgt.

BM Pieper stellt fest, dass die IHK die Tourist-Information Wiefelstede als Ausbildungsgeeignet erklärt habe. Das Siegel der Tourist-Information bleibe zudem auch erhalten, wenn kein Ausbildungsplatz angeboten werden würde.

Schröder schlägt vor, den Punkten a. und b. zuzustimmen und unter Punkt c. bleibe festzuhalten, dass die Ausbildungsstelle erhalten bleibe.

FBL Aukskel erklärt, dass eine 10-15 Stunden Stelle aus seinen Erfahrungen heraus auf dem Arbeitsmarkt als eher unattraktiv empfunden werde. Eine Halbtagsstelle mit 19,5 Stunden sollte daher angestrebt werden, um Fehlzeiten des Mitarbeiters und der Ausbildungsstelle auszugleichen.

Ausschussmitglied Geerdes spricht sich dagegen aus, mit einer Ausbildungsstelle die Vakanzen eines festangestellten Mitarbeiters auszugleichen. Er spricht sich für die Erhaltung der Ausbildungsstelle aus.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Teusner erklärt Aukskel, dass derzeit nicht die Ausbildungsinhalte des Veranstaltungsmanagements praktisch vermittelt werden können, da in Wiefelstede derzeit keine Veranstaltungen aus der Touristik heraus organisiert werden.

Teusner merkt an, dass die Möglichkeiten einer Kooperation mit anderen Tourist-Informationen geprüft werden sollten. Die Auszubildenden sollten jedoch bereits vor Vertragsschluss darauf hingewiesen werden, dass diese externen Ausbildungsstätten eigenständig aufzusuchen sind. Es sei wichtig, dass alle Ausbildungsinhalte vermittelt werden.

BM Pieper berichtet, dass die bisherige Auszubildende das Ausbildungsziel erreicht habe und davon auszugehen sei, dass die jetzige Auszubildende ihr Ziel ebenfalls erreichen werde.

Pieper weist darauf hin, dass alle für die Ausbildung erforderlichen Inhalte in der Tourist-Information zumindest in der Theorie erläutert werden. Die Ausbildungseignung sei von der IHK bestätigt worden. Um die Ausbildung qualitativ noch hochwertiger zu gestalten könne über Kooperationsmöglichkeiten nachgedacht werden. Dies sollte jedoch auch im Vorfeld mit dem Auszubildenden mitgeteilt werden.

Ausschussmitglied Geerdes ist der Meinung, dass um jeden Ausbildungsplatz gekämpft werden solle. Er weist darauf hin, dass das Angebot am Arbeitsmarkt sehr gut sei. Eine Ausbildung in einer kleinen Tourist-Information könnte daher nicht die "Erste Wahl" darstellen. Eine Kooperation mit anderen Touristikbüros sollte daher angestrebt werden, um die Attraktivität des Ausbildungsplatzes zu steigern.

Ausschussmitglied Dierks zeigt sich leicht enttäuscht darüber, dass die Arbeitsstelle in der Tourist-Information nur mittels Auszubildenden vertreten werden könne. Dierks weist darauf hin, dass es durchaus üblich sei, eine Fachausbildung als Sprungbrett für ein späteres Studium zu absolvieren. Ihrer Meinung nach könnte eine Kooperation mit anderen Touristikbüros neue Möglichkeiten in der Ausbildung bieten.

Auf Vorschlag der Ausschussmitglieder und des Ausschussvorsitzenden Schröder wird die Beschlussempfehlung dahingehend angepasst, die Ausbildungsstelle im Bereich der Touristik zu behalten. Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Touristikbüros sind von der Verwaltung zu prüfen.

Einstimmig ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

- a. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede beschließt mit dem Stellenplan 2019 die Arbeitszeit der bereits vorhandenen Stelle in der Tourist-Information von 36,25 Stunden pro Woche auf 39 Stunden pro Woche zu erhöhen.**
- b. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Neueinrichtung einer Stelle, mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 Stunden, in der Tourist-Information der Gemeinde Wiefelstede mit dem Stellenplan 2019.**
- c. Die Ausbildungsstelle bleibt bestehen.**

11. Straßenbeleuchtung;
hier: 1. Evtl. Änderung der Brennzeiten der Straßenbeleuchtung
2. Beleuchtung "Ole Karkpadd" in Metjendorf
(Antrag der SPD-Fraktion vom 05.04.2018)
Vorlage: B/1099/2018

BM Pieper verweist auf die ausführliche Beratungsvorlage und den Antrag der SPD-Fraktion.

Ausschussmitglied Weden erläutert den Antrag der SPD-Fraktion. Er verweist insbesondere auf das gestiegene Sicherheitsbedürfnis in der gesamten Bevölkerung, sowie auf Gespräche mit dem Seniorenbeirat, welche eine Verlängerung der Brenndauer der Straßenbeleuchtung begrüßen würden, hin.

Weden berichtet von einem Artikel der NWZ über die individuellen Brenndauern der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Rastede. Diese Brenndauern würden zu Beginn des Jahres individuell durch einen Elektromeister vorgeschaltet werden und ermöglichen, dass während größerer Veranstaltungen im Ort eine längere Brenndauer der Straßenbeleuchtung gegeben sei. Diese Möglichkeit könnte auch für die Gemeinde Wiefelstede angewandt werden.

Weden berichtet weiter, dass die Reduzierung der Brenndauer zum damaligen Zeitpunkt aus Kostengründen entschieden worden sei. Durch die Umstellung auf LED-Beleuchtung seien diese Mehrkosten aufgefangen worden. Kosten für eine Stunde Brenndauer mehr pro Tag betragen laut Berechnung des FD Straßen, Wege, Plätze rund 9.000 Euro. Als Einstieg könne die Mehrbeleuchtung von einer Stunde pro Tag umgesetzt werden.

Weden erläutert, dass die SPD-Fraktion für die Gebührenfreiheit zur Verlängerung der Brenndauer bei örtlich bedeutsamen und von Vereinen getragenen Veranstaltungen stimme.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Niemeier erläutert Pieper, dass die Kosten für die Umrüstung der gesamten Technik auf eine moderne Infrastruktur zurzeit nicht mitgeteilt werden konnten. Pieper erklärt weiter, dass jede einmalige Änderung des Schaltimpulses durch die beauftragten Elektrofirmen mit Kosten von rund 50,00 Euro verbunden sei.

Auf Anmerkung von Weden erläutert Pieper, dass die Gemeinde Rastede fast 50 % der Beleuchtungskosten aufgrund der Umstellung auf LED-Beleuchtung gespart hätte, da die Gemeinde Rastede, anders als Wiefelstede, auf die zwischenzeitliche Umstellung auf Energiesparlampen verzichtet hätte. Daher sei das Einsparergebnis der Gemeinde Wiefelstede im direkten Vergleich nicht so hoch ausgefallen. Hier seien die Preissteigerungen seit 2010 zu berücksichtigen. Der Energieverbrauch habe sich jedoch von über 400.000 kw/h auf 190.000 kw/h mehr als halbiert.

Niemeier erläutert, dass eine Differenzierung von örtlich bedeutsamen zum Verzicht auf die Erhebung von Umstellungskosten sehr schwierig sein könnte. Eine Definition sei nicht eindeutig erkennbar. Es wäre daher einfacher von jedem Verein und zu jeder Veranstaltung die gleichen Kosten für die Mehrbeleuchtung zu erheben.

Weden nennt das Metjendorfer Schützenfest, das Wiefelsteder Schützenfest und das Dorffest in Spohle als Beispiele für örtlich bedeutsame Veranstaltungen von Vereinen. Dies seien alles Veranstaltungen die von Ehrenamtlichen gestaltet würden. Weden weist ausdrücklich darauf hin, dass hierzu nicht kommerzielle Veranstaltungen, wie beispielsweise die Feierlichkeiten zum 1. Mai des Spohler Kruges zählen sollten. Aus der Diskussion heraus würde die SPD-

Fraktion den Antrag auf Befreiung der Vereine zur Kostenbeteiligung zur durchgängigen Beleuchtung zurückziehen.

Kossendey stimmt Weden in seinen Ausführungen zur einstündigen Erweiterung der Straßenbeleuchtung zu.

Kruse weist darauf hin, dass es zu Missstimmungen unter den Vereinen aufgrund von kostenlosen Brenndauerverlängerungen bei gewissen Veranstaltungen kommen könnte. Eine klare Definition zur Kostenbefreiung sei schwer zu finden.

Kruse erklärt, dass die UWG grundsätzlich gegen eine Erweiterung der Beleuchtungszeiten sei. Das zusätzliche Geld könne eingespart werden.

Ausschussmitglied Bruns stimmt Weden in Bezug auf seine Ausführungen zum gestiegenen Sicherheitsbedürfnis in der Bevölkerung zu. Jedoch müsste, seiner Meinung nach, aufgrund dieser Ausführungen die Beleuchtung die gesamte Nacht angeschaltet bleiben. Bruns verweist auf die höheren Umweltbelastungen durch verlängerte Brennzeiten. Zusammenfassend würde er keine Änderung der derzeitigen Brennzeiten bevorzugen.

Bruns erklärt, dass durch die jetzige Regelung der Brennzeitenverlängerung bei Veranstaltungen alle Vereine die gleichen Kosten tragen würden, es gäbe somit keinerlei Bevorzugung oder Benachteiligung.

Kossendey spricht sich für eine einstündige Verlängerung der Brennzeiten und gegen die Bevorzugung einzelner Vereine aus.

Ausschussmitglied Teusner erläutert, dass der damalige Beschluss zur Reduzierung der Brennzeiten der Straßenbeleuchtung aus der Sicht seiner Fraktion nicht nur aus monetären, sondern auch aus Gründen der Stromersparnis mitgetragen worden sei. Die Bürger der Gemeinde hätten diese Reduzierung mittlerweile akzeptiert. Wichtig sei, dass die Brennzeiten zum jetzigen Zeitpunkt nicht nur verlängert würden, weil gerade das Geld dafür vorhanden sei. Seine Fraktion werde daher den Vorschlag zur Brennzeitenverlängerung nicht mittragen.

Teusner erläutert, dass er die Abschaffung der Kostenbeteiligung für einzelne Vereine und Veranstaltungen für nicht machbar halte, da keine eindeutige Abgrenzung getroffen werden könnte. Eventuell halte er die Höhe der Erstattungssumme für verhandelbar.

Niemeier schlägt vor, den Vorschlag für die einstündige Verlängerung der Brenndauer anzunehmen. Der Punkt zur Streichung der Kostenbeteiligung von Vereinen sollte gestrichen werden.

Niemeier weist auf eine Diskussion auf einer Facebook-Seite zur Umstellung der Beleuchtung der Winterzeit auf die Sommerzeit hin. Eine Akzeptanz zu 100 % aus der Bevölkerung sei dort nicht ersichtlich gewesen.

Ausschussvorsitzender Schröder fasst die Beratungsergebnisse wie folgt zusammen: Die finanzielle Beteiligung von Vereinen zur individuellen Verlängerung von Brennzeiten der Straßenbeleuchtung bei Veranstaltungen bleibt unverändert.

Der Finanzausschuss empfiehlt die Verlängerung der Brennzeiten der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Wiefelstede ab September 2018 um eine Stunde pro Tag.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Teusner erläutert Pieper, dass dieser Antrag der SPD im Finanzausschuss behandelt wurde, da durch den etwaigen Beschluss finanzielle Mehrbelastungen auf die Gemeinde zukommen. Der Straßenverkehrsausschuss, der ebenso für die Beratung des Antrages zur Verfügung stehen könnte, sei auf nach den Sommerferien verschoben worden, sodass eine Beratung im Finanzausschuss zeitnäher gewesen sei.

Auf Nachfrage von Weden und Schröder berichtet Pieper, dass es zum heutigen Zeitpunkt keine neuen Sachstandsinformationen zur Beleuchtung des "Ole Karkpadd" in Metjendorf gebe. Das Unternehmen habe sich bisher in dieser Angelegenheit nicht wieder gemeldet. Die Verwaltung werde sich mit der Firma in Verbindung setzen und im nächsten Straßenverkehrsausschuss, nach der Sommerpause, berichten.

Mit 8 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Verlängerung der Brennzeiten der Straßenbeleuchtung ab dem 01.09.2018 pro Tag um eine Stunde.

**12. Überörtliche Prüfung durch den Nds. Landesrechnungshof - Vergleichender Bericht zur Finanzstatusprüfung 2016 -
Vorlage: B/1133/2018**

BM Pieper weist darauf hin, dass die Prüfung bereits im Jahr 2016 stattgefunden hat. Der Bericht wurde jedoch erst im Jahr 2018 vorgelegt. Der Bericht müsse laut Gesetzeslage dem Rat der Gemeinde vorgelegt werden, dieser Pflicht werde hiermit nachgekommen.

Kossendey bittet darum, solch umfassende Schriftsätze möglichst direkt nach Zugang bei der Gemeinde an die Gremien weiterzuleiten, damit eine rechtzeitige Einarbeitung erfolgen kann.

Der Finanzausschuss empfiehlt die Kenntnisnahme.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt den vergleichenden Bericht zur Finanzstatusprüfung des Landesrechnungshofes als überörtliche Kommunalprüfung vom 14.05.18 zur Kenntnis.

13. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2016
Vorlage: B/1030/2018

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht einstimmig folgende Empfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die in der (mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 26.06.2018 beigefügten) Zusammenstellung vom 12.02.2018 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2016 zur Kenntnis.

14. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017
Vorlage: B/1043/2018

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht einstimmig folgende Empfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die in der (mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 26.06.2018 beigefügten) Zusammenstellung vom 06.03.2018 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017 zur Kenntnis.

15. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018
Vorlage: B/1072/2018

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Schröder erläutert Aukskel, dass die überplanmäßige Auszahlung für die Lüftungsanlage im Schulzentrum Wiefelstede in der Planung der Umgestaltung des Lehrerzimmers in kleinerer Version im Ergebnishaushalt eingeplant war. In der Planung zeigte sich, dass eine größere Lüftungsanlage erforderlich sei, diese werde nun eingebaut und müsse finanziert werden.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die in der (mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 26.06.2018 beigefügten) Zusammenstellung vom 13.06.2018 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018 zur Kenntnis.

16. Vorläufiger Jahresabschluss 2015
Vorlage: B/1116/2018

FBL Aukskel erläutert Auszüge aus dem Jahresabschluss 2015 anhand der beigefügten Power-Point-Präsentation. Er weist darauf hin, dass die mögliche Überschussrücklage zum Ende des Jahres 2015 nicht vollständig mit Liquidität gedeckt sei.

Kossendey dankt für die Ausführungen und die erfreulichen Zahlen und weist darauf hin, dass im Jahr 2015 Schulden abgebaut werden konnten.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede nimmt den aktuellen Stand des Jahresschlusses 2015 zur Kenntnis.

17. Vorläufiger Jahresabschluss 2016

Vorlage: B/1122/2018

FBL Aukskel erläutert den Jahresabschluss 2016 anhand der beigefügten Power-Point-Präsentation. Er weist darauf hin, dass auch die mögliche Überschussrücklage zum Ende des Jahres 2016 nicht vollständig mit Liquidität gedeckt sei. Zur Beendigung des Jahresabschlusses 2016 seien noch abschließende Kontrollarbeiten notwendig und ggfls. Restbuchungen durchzuführen, sodass es zu Änderungen im Ergebnis kommen könnte.

Auf Nachfrage von Schröder erläutert Pieper, dass die Überschussrücklage nicht mit Liquidität gedeckt sei. Ein Teil der Überschussrücklage könnte in das Reinvermögen umgebucht werden, was zur Folge hätte, dass dieser Anteil nicht mehr zur Deckung von etwaigen Fehlbeiträgen aus Jahresabschlüssen verwendet werden könnte. Dieser Schritt sei laut Pieper in der Zukunft notwendig. Spätestens zum Jahresabschluss 2017 müsse sich der Finanzausschuss mit der Überlegung befassen. Die liquiden Mittel seien in der Haushaltsplanung zur Finanzierung der Investitionen eingeplant, nicht zur Deckung der Rücklage. Durch die hohe Überschussrücklage könne im Haushalt der Effekt entstehen, rechtlich einen ausgeglichenen Haushalt zu haben, jedoch zur tatsächlichen Bezahlung Kassenkredite aufzunehmen wären.

Schröder dankt für die ausführlichen Erläuterungen und möchte die Beratungen hierzu zum Jahresabschluss 2017 aufgreifen. Dieser Meinung schließt sich der Ausschuss an.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede nimmt den aktuellen Stand des Jahresabschlusses 2016 zur Kenntnis.

18. Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen, der Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2018

Vorlage: B/1127/2018

FBL Aukskel erläutert die Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage anhand der beigefügten Power-Point-Präsentation. Er berichtet von einer erfreulichen Entwicklung mit gesamten Mehrerträgen von rund 1,27 Mio. Euro. Aukskel weist darauf hin, dass durch die geplanten Investitionen der Gemeinde auch wesentliche Folgekosten auf diese zukommen werden, somit Belastungen auf der Aufwandsseite.

Weden erläutert, dass die positive Entwicklung zum Großteil auf externe Faktoren, wie beispielsweise die positive Entwicklung beim Grundbetrag und den Anteil an der Einkommenssteuer zurückzuführen sei. Der Anteil der gemeindeeigenen Steuern an dem positiven Verlauf

sei eher gering. Handlungsoptionen der Gemeinde sollten daher für die Zukunft offen gehalten werden.

Pieper weist darauf hin, dass die hohe Steuereinnahmekraft der Gemeinde im Jahr 2018 zur Reduzierung der Zuweisungen aus dem Finanzausgleich im Jahr 2019 werden. Die Schlüsselzuweisungen werden sinken.

Kossendey dankt dem Bürgermeister und dem Kämmerer für die sehr positiven Zahlen und die Erläuterungen. Er erklärt, dass die Konjunkturindikatoren derzeit nach unten gehen. Es könnten schwerere Zeiten auf die Gemeinde zukommen. Diese guten Zeiten sollten dazu genutzt werden, um Schulden abzubauen.

Aukskel weist mittels Power-Point-Präsentation auf die Entwicklungen der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer, in Bezug auf die Planung für das Haushaltsjahr 2019 hin.

Schröder greift die Ausführungen von Weden und Kossendey auf. Er sieht keine, sich auf den Haushalt der Gemeinde Wiefelstede auswirkende, kommende Konjunkturabschwächung. Auswirkungen sieht auch er eher bei den externen Faktoren, wie dem Grundbetrag, die den Haushalt schwächen könnten.

Auf Nachfrage von Kruse erläutert Pieper, dass ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Reform des Grundsteuergesetzes vorliegt. Dieses sagt aus, dass der Gesetzgeber dazu gezwungen sei bis zum 31.12.2019 das Gesetz zur Grundsteuer zu reformieren. Die Umsetzungszeit der Gemeinden würde dann bis in das Jahr 2025/26 reichen.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht über die Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage zur Kenntnis.

19. Einwohnerfragestunde

Fragen werden nicht gestellt.

20. Anfragen und Anregungen

20.1. Stundenaufstockung Gleichstellungsbeauftragte

Ausschussmitglied Teusner weist auf einen Bericht der NWZ zu den Tätigkeiten der Gleichstellungsbeauftragten in Wiefelstede hin und möchte in der nächsten Finanzausschusssitzung über eine mögliche Stundenaufstockung diskutieren.

Schröder erklärt, dass die Verwaltung einen entsprechenden Antrag zu erwarten hätte.

20.2. Bericht über Scheitelpunktberechnung Mindestlohn

Ausschussmitglied Geerdes berichtet von einer durchgeführten Scheitelpunktberechnung bezüglich des Mindestlohnes. Nach dieser müsste der Beschäftigte einer vierköpfigen Familie 15,91 Euro in der Stunde verdienen, um ohne aufstockende Leistungen des Staates leben zu können. Die Schere zwischen „Aufstocker“ und Realverdiener klappe immer weiter auseinander.

21. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Schröder schließt die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses um 19:00 Uhr. Er spricht seinen Dank an die Verwaltung für die gute Vorbereitung der Sitzung aus. Ebenso spricht er seinen Dank allen Anwesenden, auch im Namen der Verwaltung, für die konstruktive Zusammenarbeit aus.

gez. Dirk Schröder
Ausschussvorsitzender

gez. Marcus Aukskel
Fachbereichsleiter

gez. Imke Plaßmeyer
Protokollführung

Finanzausschusssitzung am 26.06.2018



Vorläufiger Jahresabschluss 2015



Finanzausschusssitzung am 26.06.2018

Vorläufige Gesamtergebnisrechnung 2015

Bezeichnung	Ansatz 2015	ÜPL/APL/ HH-Rest	Ansatz gesamt 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
Ordentliche Erträge	21.863.800	171.839	22.035.639	22.992.155	+ 956.516
Ordentliche Aufwendungen	21.986.900	335.952	22.322.852	22.243.435	-79.417
Ordentliches Ergebnis	- 123.100	- 164.113	- 287.213	+ 748.720	+ 1.035.933
Außerordentliche Erträge	132.000	26.552	158.552	474.690	+ 316.138
Außerordentliche Aufwendungen	0	26.552	26.552	26.360	- 192
Außerordentl. Ergebnis	+ 132.000	0	+ 132.000	+ 448.330	+ 316.330
Jahresergebnis	+ 8.900	- 164.113	- 155.213	+ 1.197.050	+ 1.352.263

Voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2015

Jahr	Ordentliches Ergebnis	Ordentliche Überschussrücklage
Vortrag 2014		4.043.518,59 €
2015	+ 748.720,32 €	4.792.238,91 €

Jahr	Außerordentliches Ergebnis	Außerordentliche Überschussrücklage
Vortrag 2014		638.356,92 €
2015	+ 448.330,06 €	1.086.686,98 €

Die vorläufige
Gesamtüberschussrücklage zum
31.12.2015 beträgt:

5.878.925,89 Euro

Vorläufige Gesamtfinanzzrechnung 2015

Bezeichnung	Ansatz 2015	ÜPL/APL/ HH-Rest	Ansatz gesamt 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
Einzahlungen a. lfd. Verw.tätigk.	20.566.000	231.639	20.797.639	21.677.076	+ 879.437
Auszahlungen a. lfd. Verw.tätigk.	19.925.000	395.752	20.320.752	19.730.971	- 589.781
Saldo a. lfd. Verw.tätigkeit	+ 641.000	- 164.113	+ 476.887	+ 1.946.105	+ 1.469.218
Saldo aus Inv.tätigkeit	- 2.895.700	- 765.678	- 3.611.378	- 1.077.491	+ 2.583.888
Saldo aus Finanz.tätigkeit	+ 590.300	0	+ 590.300	- 413.583	- 1.003.883
Saldo aus haus- haltsunw. Vorg.	0	0	0	+ 3.361	+ 3.361
Saldo gesamt	- 1.664.400	- 929.791	- 2.544.191	+ 1.285.558	+ 3.052.584
Endbestand an Zahlungsmitteln				+ 5.331.563	

Vergleich der Bilanzen zum 31.12.2014 und 31.12.2015

AKTIVA

Bezeichnung		Ergebnis zum 31.12.2014	Ergebnis zum 31.12.2015	Veränderung 2014 zu 2015
1.	Immaterielle Vermögensgegenst.	1.195.128,85 €	1.225.577,14 €	+ 30.448,29 €
2.	Sachvermögen	54.854.016,45 €	54.435.583,17 €	- 418.433,28 €
3.	Finanzvermögen	5.186.452,23 €	4.795.055,96 €	- 391.396,27 €
4.	Liquide Mittel	4.873.171,02 €	5.331.563,40 €	+ 458.392,38 €
5.	Aktive Rechnungs- abgrenzung	134.944,22 €	212.904,30 €	+ 77.960,08 €
	Bilanzsumme Aktiva	66.243.712,77 €	66.000.683,97 €	- 243.028,80 €

Vergleich der Bilanzen zum 31.12.2014 und 31.12.2015

PASSIVA

Bezeichnung		Ergebnis zum 31.12.2014	Ergebnis zum 31.12.2015	Veränder. 2014 zu 2015
1.	Nettoposition	53.484.078,03 €	53.779.673,24 €	+ 295.595,21 €
2.	Schulden	7.367.523,09 €	7.081.801,61 €	- 285.721,48 €
3.	Rückstellungen	5.306.802,01 €	5.031.832,10 €	- 274.969,91 €
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	85.309,64 €	107.377,02 €	+ 22.067,38 €
	Bilanzsumme Passiva	66.243.712,77 €	66.000.683,97 €	- 243.028,80 €

Vorläufiger Jahresabschluss 2016



Finanzausschusssitzung am 26.06.2018

Vorläufige Gesamtergebnisrechnung 2016

Bezeichnung	Ansatz 2016	ÜPL/APL/ HH-Rest	Ansatz gesamt 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
Ordentliche Erträge	22.725.700	417.003	23.142.703	23.503.937	+ 361.234
Ordentliche Aufwendungen	22.787.100	490.163	23.277.263	22.793.389	- 483.874
Ordentliches Ergebnis	- 61.400	- 73.159	- 134.559	+ 710.548	+ 845.107
Außerordentliche Erträge	9.900	1.050	10.950	102.511	+ 91.561
Außerordentliche Aufwendungen	0	800	800	61.440	+ 60.640
Außerordentl. Ergebnis	+ 9.900	+ 250	+ 10.150	+ 41.071	+ 30.921
Jahresergebnis	- 51.500	- 72.909	- 124.409	+ 751.619	+ 876.028

Vorläufige Gesamtfinanzzrechnung 2016

Bezeichnung	Ansatz 2016	ÜPL/APL/ HH-Rest	Ansatz gesamt 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
Einzahlungen a. lfd. Verw.tätigk.	21.375.300	417.803	21.793.103	21.726.985	- 66.118
Auszahlungen a. lfd. Verw.tätigk.	20.917.700	490.963	21.408.663	20.246.680	+ 1.161.983
Saldo a. lfd. Verw.tätigkeit	+ 457.600	-73.159	+ 384.441	+ 1.480.305	+ 1.095.864
Saldo aus Inv.tätigkeit	- 3.690.900	- 1.355.274	- 5.046.174	- 1.872.240	+ 3.173.934
Saldo aus Finanz.tätigkeit	+ 1.433.000	0	+ 1.433.000	- 391.978	- 1.824.978
Saldo aus haus- haltsunw. Vorg.	0	0	0	+ 22.133	+ 22.133
Saldo gesamt	- 1.800.300	- 1.428.433	- 3.228.733	- 761.780	+ 2.466.953
Endbestand an Zahlungsmitteln				+ 4.569.782	

Zusammenfassung der Jahresergebnisse 2009 bis 2016 (vorläufig)

2009	• Ordentliches Ergebnis - 280.323,48 € • Außerordentliches Ergebnis + 92.161,72 €
2010	• Ordentliches Ergebnis – 289.159,35 € • Außerordentliches Ergebnis + 253.845,34 €
2011	• Ordentliches Ergebnis + 1.720.678,62 € • Außerordentliches Ergebnis + 63.220,14 €
2012	• Ordentliches Ergebnis + 1.959.097,66 € • Außerordentliches Ergebnis + 237.835,70 €
2013	• Ordentliches Ergebnis – 571.606,69 € • Außerordentliches Ergebnis + 146.280,92 €
2014	• Ordentliches Ergebnis + 1.158.824,77 € • Außerordentliches Ergebnis + 191.020,16 €
2015	• Ordentliches Ergebnis + 748.720,32 € • Außerordentliches Ergebnis + 448.330,06 €
2016	• Ordentliches Ergebnis + 701.547,94 € • Außerordentliches Ergebnis + 41.071,07 €

Die vorläufige
Gesamtüberschuss-
rücklage zum
31.12.2016 beträgt:

6.621.544,90 Euro

Stand der Jahresabschlussarbeiten zum 26.06.2018

Jahr	Datum der Fertigstellung	Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes	Beschluss des Gemeinderates
2009	13.08.2013	15.08.2013	30.09.2013
2010	03.02.2014	15.04.2014	28.07.2014
2011	10.03.2015	22.09.2015	07.12.2015
2012	11.03.2015	22.09.2015	07.12.2015
2013	19.03.2016	14.11.2017	18.12.2017
2014	30.03.2017	17.11.2017	18.12.2017
2015	Juni 2018	Ca. I. Quartal 2019	2019
2016	Ende September 2018	Ca. I. Quartal 2019	2019
2017	Anfang Oktober 2018	2019	2019

Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2015

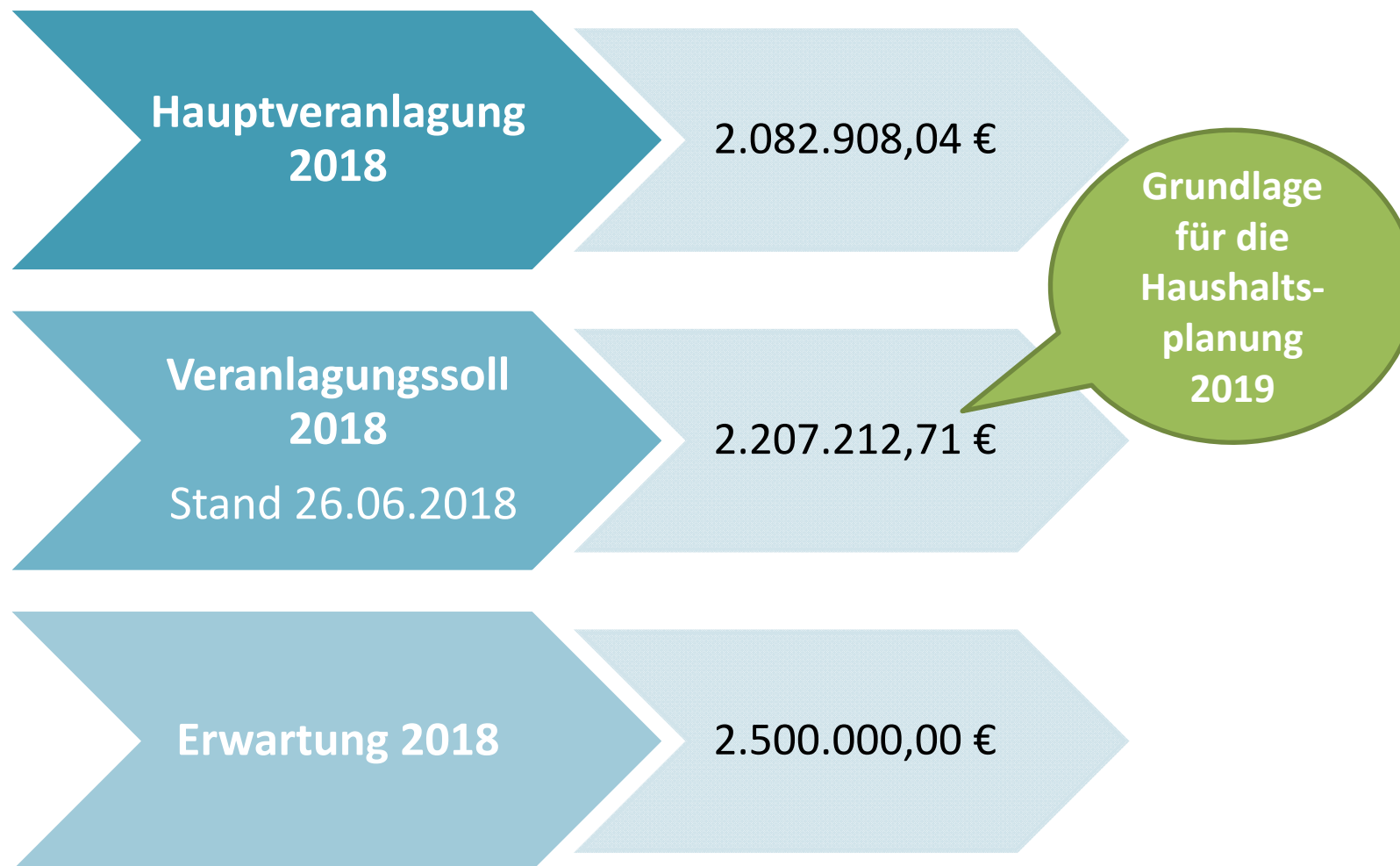


Finanzausschusssitzung am 06.10.2015

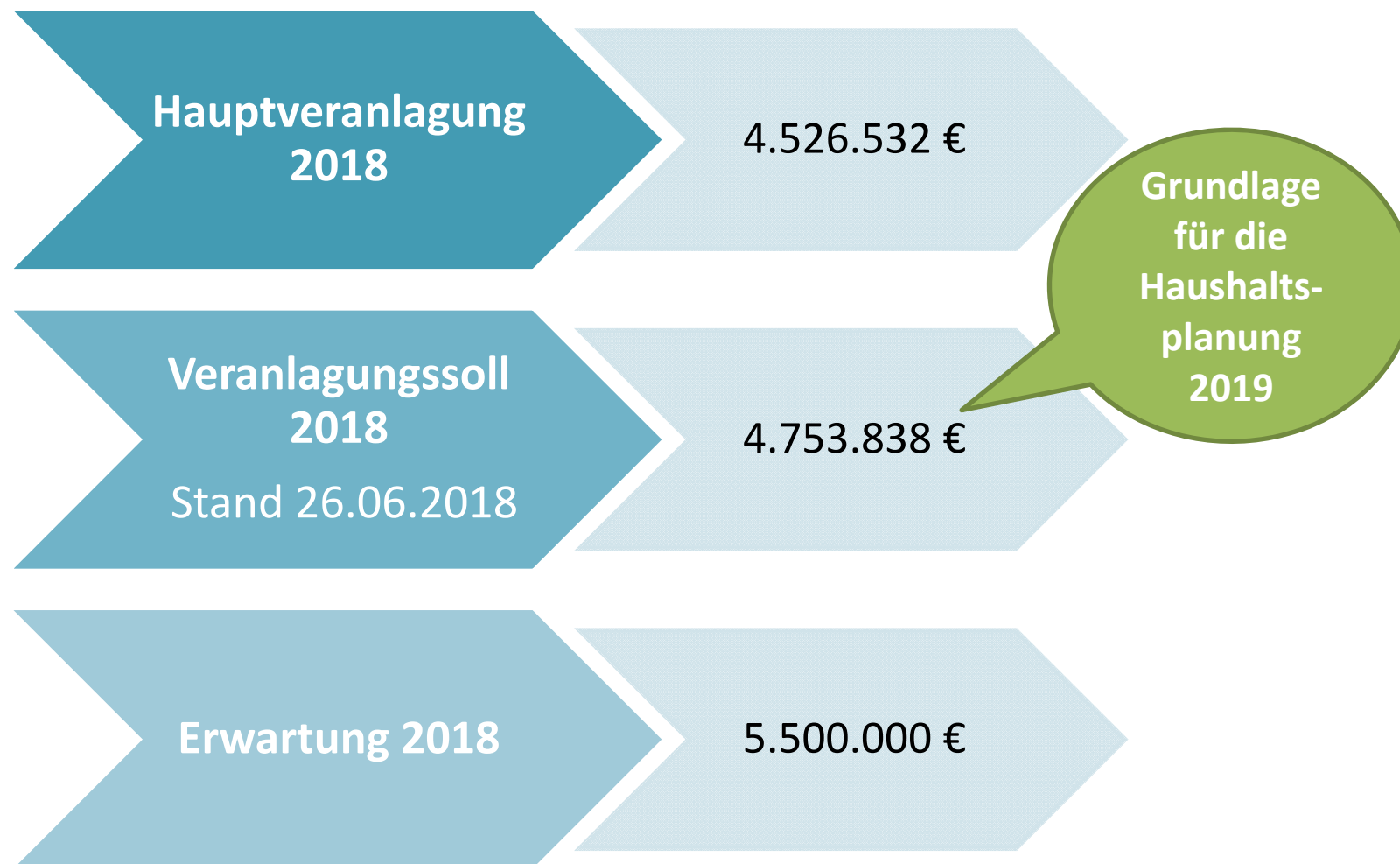
Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2018 (Stand 12.06.2018)

Art/Jahr	Ist-Ertrag 2015	Ist-Betrag 2016	Ist-Betrag 2017	Planung 2018	Ist-Betrag 2018	Erwartung 2018	Differenz Planung/ Erwartung
Grundsteuer A	203.253	201.587	202.306	204.000	202.405	203.000	-1.000
Grundsteuer B	2.028.911	2.077.611	2.129.107	2.104.500	2.491.563	2.500.000	395.500
Gewerbesteuer	5.402.486	4.587.271	5.424.936	4.614.000	5.795.397	5.500.000	886.000
Gewerbesteueruml.	-1.126.417	-917.376	-1.163.058	-957.800	-369.465	-1.138.333	-180.533
Vergnügungs- bzw. Spielgeräteststeuer	64.272	94.289	220.851	180.000	99.527	230.000	50.000
Konzessionsabgabe (Gas)	63.600	71.349	66.903	64.800	16.200	69.000	4.200
Konzessionsabgabe (Strom)	449.600	521.466	522.389	446.400	111.600	447.300	900
Anteil an der Einkommensteuer	6.268.216	6.458.718	6.886.976	7.293.600	1.969.103	7.293.600	0
Anteil an der Umsatz- steuer	538.340	555.042	690.352	1.009.100	252.458	1.009.100	0
Schlüsselzuweisung	1.842.016	2.174.376	3.137.280	2.809.600	1.176.480	2.978.100	168.500
Zuw. f. den übertrag. Wirkungskreis	285.896	296.392	304.632	315.400	114.237	315.400	0
Entschuldungsumlage an das Land	-30.488	-31.728	-30.688	-30.700	-11.508	-30.700	0
Kreisumlage	-4.987.120	-4.919.275	-5.192.944	-5.628.800	-1.947.354	-5.680.310	-51.510
Gesamt	11.002.565	11.169.722	13.199.042	12.424.100	9.900.643	13.696.157	1.272.057

Veranlagungssoll der Grundsteuer B



Veranlagungssoll der Gewerbesteuer



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !!!**

